Wirtschaftspolitisches Grundsatzprogramm

1. Grundsätzliches

1.1 Die Wirtschaftskammer Baselland ist die führende wirtschaftspolitische Stimme der Selbstständigerwerbenden sowie der Klein- und Mittelunternehmen (KMU) aus Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie im Kanton Basel-Landschaft und in der Region Nordwestschweiz.

1.2 Sie vereint lokale und regionale KMU-Vereinigungen, Branchen- und Berufsverbände sowie Einzelmitglieder zu einer starken Gemeinschaft der unternehmerischen Wirtschaft.

1.3 Die Wirtschaftskammer engagiert sich aktiv in Politik und Gesellschaft, um unternehmerische Freiheit, wirtschaftliche Entwicklung und breiten Wohlstand zu sichern.

2. Philosophie / Leitbild

2.1 Wohlstand, Innovation und gesellschaftliche Stabilität entstehen aus unternehmerischer Initiative, Leistungsbereitschaft und Verantwortung.

2.2 Grundlage unserer Wirtschaftsordnung sind persönliche Freiheit, Eigentumsgarantie, Wettbewerbsfreiheit, Vertragsfreiheit und ein verlässlicher Rechtsstaat.

2.3 Sozialpartnerschaftliche Lösungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind staatlichen Eingriffen grundsätzlich vorzuziehen. Gesamtarbeitsverträge ermöglichen branchenspezifische, praxistaugliche und verlässliche Lösungen und tragen zu Arbeitsfrieden und Standortstabilität bei.

2.4 Der Staat hat verlässliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten, Rechtssicherheit zu garantieren und eine leistungsfähige Infrastruktur bereitzustellen.

2.5 Eine starke, dezentrale KMU-Wirtschaft bildet das Rückgrat der Schweizer Volkswirtschaft und gewährleistet Innovation, Beschäftigung und regionale Stabilität.

2.6 Eine offene und leistungsorientierte Wirtschaft schafft Chancen für persönlichen Aufstieg, gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Selbstständigkeit.

2.7 Das duale Berufsbildungssystem verbindet wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit sozialer Durchlässigkeit und ist ein zentraler Pfeiler des Schweizer Erfolgsmodells.

3. Wirtschaftspolitik

3.1 Die Wirtschaftskammer setzt sich für einen starken und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort ein. Attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen, wirtschaftliche Erneuerung und Unternehmertum sind zentrale Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung.

3.2 Wettbewerb ist die wirksamste Grundlage für Innovation, Qualität und Effizienz. Machtkonzentrationen, welche den fairen Wettbewerb beeinträchtigen oder die Entwicklung von KMU behindern, sind zu bekämpfen.

3.3 Wo staatliche oder staatsnahe Unternehmen im Wettbewerb mit privaten Unternehmen stehen, müssen gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten.

3.4 Unternehmerische Initiative ist zu ermöglichen und darf durch staatliche Regulierung nicht unnötig behindert werden.

3.5 Die Wirtschaftskammer setzt sich für faire Wettbewerbsbedingungen, verantwortungsvolles Geschäftsgebaren aller Marktteilnehmer und einen gleichberechtigten Zugang der Unternehmen zu Finanzierungsmöglichkeiten ein.

3.6 Die Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit der lokal und regional verankerten KMU-Wirtschaft ist gezielt zu stärken.

3.7 Innovation, Unternehmensgründungen und unternehmerisches Risiko sind zentrale Treiber wirtschaftlicher Dynamik, Leistungsfähigkeit und struktureller Erneuerung.

3.8 Der Kanton Basel-Landschaft und die Region Nordwestschweiz müssen im nationalen und internationalen Wettbewerb als attraktiver Wirtschaftsstandort bestehen.

4. Regulierung und Bürokratieabbau

4.1 KMU sind überdurchschnittlich stark von administrativen Belastungen betroffen. Der Abbau von Regulierungskosten und administrativen Auflagen ist deshalb eine zentrale wirtschaftspolitische Aufgabe.

4.2 Neue staatliche Vorschriften sind konsequent auf ihre Kostenfolgen, ihre administrativen Auswirkungen und ihre Praxistauglichkeit für KMU zu prüfen.

4.3 Regulierungen sollen sich an den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit, Subsidiarität und Technologieoffenheit orientieren.

4.4 Die Digitalisierung staatlicher Verfahren ist konsequent auf die Vereinfachung administrativer Abläufe und die spürbare Entlastung der Unternehmen auszurichten.

5. Digitalisierung

5.1 Die digitale Transformation ist ein zentraler Treiber für Innovation, Produktivität und neue Geschäftsmodelle. Sie stärkt die Leistungsfähigkeit der KMU-Wirtschaft und die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts.

5.2 Die Wirtschaftskammer setzt sich dafür ein, dass im Wirtschaftsstandort Baselland und in der Region Nordwestschweiz verlässliche und unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen für digitale Transformation und Innovation bestehen.

5.3 Datenschutz- und Datenregulierungen müssen innovationsfreundlich ausgestaltet sein und dürfen die digitale Entwicklung sowie neue Geschäftsmodelle der Unternehmen nicht unnötig einschränken.

6. Steuerpolitik

6.1 Die Wirtschaftskammer setzt sich für eine langfristig stabile und möglichst tiefe Steuer- und Abgabenbelastung für Unternehmen und Bevölkerung ein.

6.2 Ein wettbewerbsfähiges und berechenbares Steuersystem ist ein zentraler Standortfaktor und stärkt Investitionen, Innovation und Beschäftigung.

6.3 Staatliche Aufgaben sind konsequent zu priorisieren. Leistungen, die nicht zwingend durch staatliche Stellen erbracht werden müssen, sollen soweit möglich durch private Anbieter oder im Wettbewerb organisiert werden.

7. Berufsbildung

7.1 Die Wirtschaftskammer engagiert sich aktiv für die Förderung des beruflichen Nachwuchses und für eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung der Berufsbildung. Die duale Berufsbildung ist eine tragende Säule des wirtschaftlichen Erfolgs der Schweiz und muss auch künftig konsequent gestärkt und weiterentwickelt werden.

7.2 Ausbildungsbetriebe leisten einen zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts. Sie verdienen entsprechende Anerkennung, verlässliche Rahmenbedingungen und angemessene Unterstützung.

7.3 Die Berufsbildung muss in Bildungspolitik und Bildungsfinanzierung den gleichen Stellenwert erhalten wie die akademische Ausbildung. Eine starke Berufsbildung ist Voraussetzung für Fachkräftesicherung, Innovationsfähigkeit und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.

7.4 Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Berufsfachschulen, Fachhochschulen und praxisnahen Bildungs- und Forschungsinstitutionen ist gezielt zu stärken, um Fachkräfte bedarfsgerecht auszubilden und den Wissenstransfer zu fördern.

7.5 Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind zentrale Voraussetzungen für Fachkräftesicherung, berufliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit.

8. Arbeitsmarkt und Fachkräfte

8.1 Ein leistungsfähiger Arbeitsmarkt ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, unternehmerische Dynamik und gesellschaftlichen Wohlstand.

8.2 Die Wirtschaftskammer setzt sich dafür ein, dass Unternehmen Zugang zu genügend qualifizierten Fachkräften haben. Die Sicherung des Fachkräftepotenzials ist eine zentrale Herausforderung für die KMU-Wirtschaft.

8.3 Arbeitsmarktpolitik muss flexible Arbeitsmodelle ermöglichen und unnötige staatliche Eingriffe vermeiden. Sozialpartnerschaftliche Lösungen und Gesamtarbeitsverträge sind staatlicher Regulierung grundsätzlich vorzuziehen.

8.4 Arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen müssen dazu beitragen, die Arbeitskosten wettbewerbsfähig zu halten und zusätzliche Belastungen für Unternehmen zu vermeiden.

8.5 Neben der Berufsbildung sind Weiterbildung, berufliche Mobilität sowie der Zugang zu qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland wichtige Voraussetzungen für die langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft.

8.6 Das inländische Arbeitskräftepotenzial ist konsequenter auszuschöpfen. Anreizsysteme sollen insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmenden erhöhen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

9. Raumplanung

9.1 Die Raumplanung hat die wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen und Investitionen zu erleichtern. Unternehmerische Vorhaben dürfen durch Planungs- und Bewilligungsverfahren nicht unnötig verzögert oder behindert werden. Diese Verfahren müssen effizient, verlässlich und innert angemessener Fristen erfolgen.

9.2 Eigentumsgarantie, Planungssicherheit und verlässliche Verfahren sind zentrale Voraussetzungen für Investitionen und unternehmerische Entwicklung.

9.3 Staatliche Eingriffe in Eigentumsrechte sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.

9.4 Ausreichende und geeignete Flächen sowie investitionsbereite Entwicklungsgebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen sind zentrale Voraussetzungen für Investitionen, Wertschöpfung und wirtschaftliche Entwicklung.

10. Umwelt

10.1 Umweltpolitik soll pragmatisch, technologieoffen und wirtschaftsverträglich umgesetzt werden. Fortschritte im Umwelt- und Klimaschutz sollen primär durch Innovation, Investitionen und neue Technologien erreicht werden.

10.2 Ressourceneffizienz, Innovation und wirtschaftliche Entwicklung sind miteinander zu verbinden.

10.3 Die Wirtschaftskammer setzt sich dafür ein, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Investitionen der Unternehmen in effiziente Technologien und innovative Lösungen für Umwelt- und Klimaschutz fördern.

11. Verkehr und Mobilität

11.1 Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, Produktivität und regionale Standortqualität.

11.2 Die wirtschaftlichen Zentren, Arbeitsräume und Entwicklungsgebiete der Region müssen zuverlässig, leistungsfähig und bedarfsgerecht erschlossen sein.

11.3 Gute Mobilität sichert den Zugang zu Arbeitskräften, Kunden und Märkten, stärkt die Wertschöpfung und erhöht die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts.

11.4 Die Verkehrspolitik hat die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Strasse, Schiene und weiteren Verkehrsträgern sicherzustellen.

12. Energie

12.1 Eine sichere, bezahlbare und in ausreichendem Umfang verfügbare Energieversorgung ist eine Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, technologische Innovation und gesellschaftlichen Wohlstand.

12.2 Energiepolitik muss Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit berücksichtigen und eine dauerhaft ausreichende, bezahlbare und international wettbewerbsfähige Energieversorgung gewährleisten.

12.3 Eine technologieoffene Energiepolitik muss Innovation ermöglichen, Investitionen fördern und die langfristige Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts sichern.

12.4 Der Ausbau der Stromversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für Digitalisierung, Elektrifizierung und den Einsatz neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz. Eine sichere und ausreichend dimensionierte Stromversorgung ist damit ein entscheidender Standortfaktor für technologischen Fortschritt, Wertschöpfung und wirtschaftliche Stärke.

13. Demokratie und Rechtsstaat

13.1 Demokratische Volksentscheide sind zu respektieren und konsequent umzusetzen.

13.2 Gesetzgebung und Verwaltung müssen miliztauglich, verständlich und praxistauglich bleiben.

13.3 Verlässliche staatliche Rahmenbedingungen, rechtsstaatliche Stabilität und nachvollziehbare Verfahren sind zentrale Voraussetzungen für Investitionen, unternehmerische Entfaltung und wirtschaftliche Entwicklung.

13.4 Wirtschaft und Gesellschaft sind frühzeitig in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Praxiswissen, unternehmerische Erfahrung und fachliche Expertise aus der Wirtschaft sind in Kommissionen und Konsultationsverfahren angemessen zu berücksichtigen.

14. Staatswesen

14.1 Die Wirtschaftskammer setzt sich für einen bürgernahen, effizienten und leistungsfähigen Staat ein.

14.2 Staatliche Institutionen und Wirtschaft sollen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um tragfähige Lösungen für gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen zu entwickeln.

14.3 Staatliche Aufgaben sollen sich auf die Kernaufgaben des Gemeinwesens konzentrieren. Leistungen, die durch private Anbieter effizienter erbracht werden können, sind nach Möglichkeit wettbewerblich auszuschreiben oder auszulagern.

14.4 Staatliche Aufgaben, Strukturen und Leistungen sind regelmässig auf Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit zu überprüfen.

15. Genehmigung, Inkrafttreten und Änderungen

15.1 Das Wirtschaftspolitische Grundsatzprogramm wurde erstmals an der Delegiertenversammlung vom 21. Juni 1994 als Anhang 1 (Wirtschaftspolitisches Grundsatzprogramm) zu den Statuten genehmigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

15.2 Das Grundsatzprogramm wurde an den Delegiertenversammlungen vom 28. Februar 2008 und vom 12. Dezember 2011 jeweils revidiert und redaktionell teilweise überarbeitet.

15.3 Der vorliegende, vollständig überarbeitete Anhang 1 wurde an der Delegiertenversammlung vom 21. April 2026 genehmigt und tritt mit diesem Datum in Kraft. Er ersetzt die seit 1. September 2012 geltende Fassung.

Pratteln, 21. April 2026

Wirtschaftskammer Baselland
sig Roman Mayer, Präsident
sig Christoph Buser, Direktor